

**Amtliche Bekanntmachung der DHBW Stuttgart vom 01.10.2019
 Gebührenerhebung bei Einsichtnahme in Prüfungsakten
 zur Vorbereitung der Einlegung bzw. Begründung eines Widerspruches
 und zur Verifikation von Abschlussdokumenten
 (erste Änderung der Bekanntmachung vom 01.07.2018)**

Aufgrund der landeseinheitlichen Richtlinie zur Einsicht in die Prüfungsakten (v. 07.03.2012) darf der Prüfungsteilnehmer bei Einsichtnahme grundsätzlich **Notizen** machen. Sofern und soweit verwaltungstechnisch möglich, darf der Prüfungsteilnehmer **gegen Kostenersatz Kopien** anfertigen oder bekommt die Unterlagen eingescannt zugesandt, sofern diese für ein Widerspruchsverfahren verwendet werden sollen.

1. Auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 Gebührensatzung der DHBW i.V.m. § 2 LHGebG werden für das Anfertigen von Kopien bzw. Einscannen von Dokumenten folgende Gebühren festgesetzt:

- 1.1. Die Gebührenermittlung für Kopien/ eingescannte Dokumente:

Prüfungsleistung	EURO
Studien-/ Bachelorarbeit	40,00
Seminar-/ Haus-/ Projektarbeit	20,00
Klausur	10,00
Sonstige schriftlichen Arbeiten (z.B. Laborarbeit, Entwürfe)	10,00

- 1.2. Verifikation von Abschlussdokumenten

Das Verifizieren von Abschlussdokumente entspricht dem Ausstellen einer sonstigen Bescheinigung nach Nr. 1.5. der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung der DHBW. Daher ist eine Gebühr in Höhe von Euro 50,00 für diese Bescheinigung festzusetzen.

- 1.3. Die Gebühren sind Pauschalsätze und fallen **je** Prüfungsleistung an. Eventuell anfallende Kosten für das Versenden der Dokumente sind im Pauschalsatz enthalten.¹
2. Die Gebühren sind vom Antragsteller zu entrichten. Im Fall der Verifikation von Abschlussdokumenten kann es sich um einen Antrag des ehemaligen Studierenden selbst oder um eine Agentur oder vergleichbare Institution handeln. Die Auskunftserteilung und Übersendung der erbetenen Unterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung.
3. Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu überweisen an:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg/DHBW Stuttgart Campus Horb
IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02
BIC/SWIFT: SOLADEST600

Verwendungszweck: 1710450934795, Nachname, Vorname, Kopien bzw. Verifikation

4. Diese Gebührentatbestände werden zum 01.07.2018 wirksam.
 Die Gebühren für die Verifikation von Abschlussdokumenten werden erstmals zum Wintersemester 2019/2020 erhoben.

Stuttgart, den 30.06.2018



Prof. Dr. Joachim Weber, Rektor

¹Beispiel: Es werden 2 Klausuren und eine Hausarbeit kopiert bzw. eingescannt. Hierfür fällt pauschal ein Betrag in Höhe von Euro 40,00 an. (2 x 10,00 € + 1 x 20,00 €).